

**Verminderung der administrativen Belastung und Vereinfachung der Verfahren, um die Konkurrenzfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verbessern**

---

**Zusammenfassung des Postulats**

Mit dem am 17. April 2007 eingereichten und begründeten Postulat (TGR S. 618) verlangen die Grossräte Jacques Bourgeois und Fritz Glauser vom Staatsrat, dass er einen Bericht über die Möglichkeiten zur Verringerung der administrativen Belastung insbesondere durch die Vereinfachung der Verfahren verfasst. Ausserdem soll er darlegen, wie dafür gesorgt werden kann, dass die Anwendung der Gesetzgebung die Dynamik, die Entwicklung und die Konkurrenzfähigkeit der Freiburger KMU nicht behindert, dies insbesondere hinsichtlich der öffentlichen Aufträge, des Arbeitsmarkts und des Steuerinkassos.

**Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat kennt die Bedeutung der KMU für die Freiburger Wirtschaft und möchte ihre Entfaltung bestmöglich fördern. Die Firma M.I.S. Trend in Lausanne hat im 2004 und 2007 im Auftrag der Westschweizer Handelskammern eine Studie durchgeführt (« Administrations cantonales sous la loupe »), die die Effizienz der Freiburger Verwaltung bestätigt. Der Kanton Freiburg, der bereits 2004 die Rangliste der Westschweizer Kantonsverwaltungen anführte, konnte seinen 1. Platz mit einer noch besseren durchschnittlichen Zufriedenheitsquote verteidigen. Die Freiburger Regierung bemüht sich unablässig, die Tätigkeit der KMU zu fördern, namentlich indem sie die Verfahren so einfach wie möglich gestaltet, oder geeignete Instrumente zur Verfügung stellt, wie etwa die Möglichkeit für juristische Personen, die Steuererklärung elektronisch auszufüllen und einzureichen.

Was das Steuerinkasso betrifft, weist der Staatsrat darauf hin, dass er in der Botschaft Nr. 200 vom 6. Januar 2000 zum Entwurf des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (DStG) vorgeschlagen hat, zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Unternehmen das Inkasso der Gemeinde- und Kirchensteuern von juristischen Personen zentralisiert und systematisch von der kantonalen Steuerverwaltung besorgen zu lassen. Er wies darauf hin, dass der Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands das zentralisierte Inkasso der Steuern von juristischen Personen begrüsst, aber verlangte, dass die damit verbundenen Kosten nochmals überprüft werden. Bei der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs haben sich mehrere Grossräte gegen diesen Vorschlag ausgesprochen mit der Begründung, dass er keinerlei Einsparungen bei den Gemeindeverwaltungen bewirken würde und dass die Gemeinden eine Provision für die Erhebung bezahlen müssten. Das Argument des Staatsrats, dass dadurch die administrative Belastung der Unternehmen verringert wird, kam dabei gar nie zur Sprache. Bei der Abstimmung wurde der Vorschlag einer zentralen Erhebung der Gemeindesteuern von juristischen Personen mit 52 gegen 36 Stimmen verworfen. Dieser Entscheid wurde bei der zweiten Lesung mit 45 gegen 35 Stimmen bestätigt. Die zentrale Erhebung der Kirchensteuern von juristischen Personen wurde dagegen akzeptiert und im 2001 in Kraft gesetzt.

Die Effizienz der Kantonsverwaltung und die Verbesserung ihrer Leistungen sind dem Staatsrat ein ständiges Anliegen, denn er möchte die Situation der Freiburger KMU stets verbessern. Deshalb wird der Staatsrat noch einmal die Möglichkeit eines zentralen Inkassos der Steuern von juristischen Personen überprüfen. Er wird ausserdem verschiedene Optionen prüfen, die es erlauben, die administrative Belastung zu verringern und die Verfahren zu vereinfachen, um die Konkurrenzfähigkeit der KMU zu stärken.

Der Staatsrat empfiehlt deshalb das Postulat zur Annahme.

Freiburg, den 15. Januar 2008